

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017
– Drucksache 16/2220**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 14: Landeszentrum für Datenverarbeitung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2017 – Drucksache 16/2220
– Kenntnis zu nehmen.

29. 06. 2017

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2220 in seiner
18. Sitzung am 29. Juni 2017.

Der Berichterstatter legte dar, der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftbeitrag Drucksache 16/114 eine Reihe von Empfehlungen zum Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) ausgesprochen. Die meisten dieser Empfehlungen seien inzwischen entweder schon umgesetzt worden oder befänden sich in der Umsetzung. Einer der Vorschläge des Rechnungshofs lasse sich allerdings nicht realisieren. Dazu schreibe die Landesregierung in ihrer Mitteilung:

Eine Übernahme des Betriebs der LANs und der internen Firewalls des LZfD durch die BITBW ist ausgeschlossen, da dieser zu den originären Aufgaben des LZfD als Steuerrechenzentrum zählt.

Vor diesem Hintergrund rege er an, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/2220, Kenntnis zu nehmen.

Ausgegeben: 12. 07. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, das Leistungsspektrum von LZfD und Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) weise gewisse Überschneidungen auf. Ihn interessiere, warum diese Trennung bestehe und ob sich die vorhandenen Doppelstrukturen noch beseitigen ließen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, für die steuerfachlichen Themen sei das LZfD zuständig, während alle anderen Aufgaben der BITBW oblägen. Dies sei im Grundgesetz entsprechend geregelt und insoweit aus Sicht des Finanzministeriums hinreichend klar.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs bemerkte, der Abgeordnete der FDP/DVP habe recht. Dennoch sei der Rechnungshof damit einverstanden, wenn der Ausschuss dem Plenum empfehle, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Seite bestehe ein grundsätzlicher Dissens zwischen Finanzministerium und Rechnungshof. Dies sei jedoch ausdiskutiert. Die gesetzlichen Regelungen seien so ausgestaltet, dass die Landesregierung den Vorschlägen des Rechnungshofs folgen könne oder auch nicht.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/2220 Kenntnis zu nehmen.

12. 07. 2017

Tobias Wald